TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	451/2020-9
Stand	15.06.2020

Betreff Antrag der Fraktion FDP vom 15.06.2020 betr. Einmündung Kleinstraße auf Elbestraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Elbestraße (L300) / Kleinstraße im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu überprüfen, eventuell notwendige Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über das Ergebnis des Verfahrens zu unterrichten.

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zum beigefügten Antrag über die Verkehrssituation der Einmündung Kleinstraße / Elbestraße vom 15. Juni 2020 wie folgt Stellung:

Der Einmündungsbereich der Kleinstraße / Elbestraße wurde in den Jahren 2018 bis 2020 aufgrund von drei Verkehrsunfällen, die sich alle in 2017 ereigneten, nach Beschluss der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises als Unfallhäufungsstelle geführt.

Bei diesen Unfällen waren jeweils Radfahrer beteiligt, die auf dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der L300 in Richtung Bonn unterwegs waren und im Einmündungsbereich der Kleinstraße mit Kraftfahrzeugen kollidierten.

Unfallursächlich war dabei:

- in einem Fall ein vom Pkw-Fahrer unterschätzter Bremsweg bei Glatteis,
- ein Beharren auf die Vorfahrt des Radfahrers gegenüber einem bereits auf der Furt stehenden Pkw und
- eine Vorfahrtsverletzung durch den Pkw-Fahrer

Alle beteiligten Radfahrer erlitten dabei leichte Verletzungen.

Beim anschließenden Ortstermin der Unfallkommission (bestehend aus Vertretern der Verkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, des Polizeipräsidiums Bonn sowie der örtlichen Verkehrsbehörde der Stadt Bornheim) wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse beschlossen, die Hainbuchenhecke des angrenzenden Grundstücks (Eckgrundstück) um weitere 5m entfernen zu lassen.

Nach dem erfolgten Rückschnitt sind der Polizei im fraglichen Einmündungsbereich in den Jahren 2018 bis März 2020 keine neuen Unfälle bekannt geworden, so dass die fragliche Unfallhäufungsstelle in der Sitzung der Unfallkommission am 06.03.2020 gelöscht werden konnte.

Ebenso wurden beim Ortstermin der Unfallkommission auch die Sichtverhältnisse bei der

Ausfahrt aus der Kleinstraße in Richtung Bonn erörtert, aber aufgrund der damaligen Unfalllage als unbedenklich bewertet.

Unabhängig vom damaligen Ergebnis der Unfallkommission hat die Verwaltung keine Bedenken im Sinne des Antrages zu entscheiden und den Einmündungsbereich der Kleinstraße / L300 einer erneuten Überprüfung der Verkehrsverhältnisse zu unterziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine